

## **Beschlüsse - Kleingärtnerverein „An der Quelle A“ e.V.**

(Stand: 04/2017)

### **I Beschlüsse des Vorstandes**

- Beschlüsse vom 18.09.2015:

1. Die Heckenbreite auf Hauptwegen und Parkflächen darf max. 50 cm, jedoch mit einem Mindestabstand zur Fahrbahn von ebenfalls 50 cm, betragen.
2. Die Höhe der Hecken auf Hauptwegen und Parkflächen darf max. 1,80 m betragen.
3. Die Heckenbreite auf Nebenwegen (d.h. vor einer Parzelle) darf max. 40 cm und die Heckenhöhe max. 1,20 m, jedoch unter Gewährleistung einer Wegbreite von mind. 3 m in Nebenwegen, betragen
4. Die Durchfahrtshöhe von mind. 4,50 m ist auf allen Wegen und Parkplätzen zu gewährleisten.

---

### **Hinweis:**

Der Vorstand gibt Auskunft zu den Hintergründen und Grundlagen der protokollarisch dokumentierten Beschlüsse.